



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.I. Formalia solches Schreibens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Nov.
Dec.

läufig, auf daß nemlich der Crone Pohlen Securität in allen Realitäten beobachtet, und nichts präjudicialisches zugefüget; hingegen was zur künftigen Unruhe dienlich, der einige dessen Ursach seyn könnte, allerdings präcaviret und abgeschafft werde: weswegen man sich auf die hiebevör mündlich abgelegte Proposition und Recces per expressum will referiret und gezogen haben. Daß auch vord 2) durch die Particular-Friedens-Handlung Ihro Königlich Majestät und der Crone Pohlen unbenommen verbleibe, die 3. Districten, Stolpe, Rugenwalde und Slaga, nach Inhalt *Cassimiri I. Königs in Pohlen*, den Herzogen zu Pommern mitgetheilte Concession, zu reposieren, disfalls man allbereit bey den Franckbischen Herren. Abgesandten diese Voet's Anregung gethan, auch förderlich bey den Herren Chur-Brandenburgischen der Crone Pohlen deshalben competirende Jura mit mehrern sollen remonstriret werden. Darum Münster den 23. Novembr. 1646.

1646.
Nov.
Dec.

Serenissimæ Regiæ Majestatis Poloniz & Sveciæ ad Conventus Osnabrugæ & Monasterii constitutus Residens

Matthias à Krackau.

§. XXXIV.

Des Churfürstlichen Collegii Schreiben an Chur-Brandenburg, wegen Pommern.

Damit der Churfürst von Brandenburg den beyden nach dem Haag abgefertigten Deputirten, wegen der Pommernischen Cession eine desto gewührigere Resolution ertheilen möchte; so heß das Churfürstliche Collegium zu Münster, das sub N. I. anliegende Repräsentation-Schreiben an den Churfürsten abge-

hen; Es zeigt aber sowohl die darauf ertheilte Antwort sub N. II. als auch die dem von Blettenberg ertheilte schriftliche Resolution sub N. III. wie empfindlich es dem Churfürsten gefallen sey, daß man über sein Pommern-Land bishero so stetig habe disponiren wollen.

N. I.

Des Churfürstlichen Collegii Repräsentation-Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg, in die Cession von Pommern zu willigen.

Durchlauchtigster Churfürst, besonders lieber Herr und Freund, auch gnädigster Herr.

N. I. Des Churfürstlichen Collegii Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg.

Erw. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht seynd berichtet, was zwischen der Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und beyden kriegenden auswärtigen Cronen, Frankreich und Schweden, in puncto Satisfactionis, nun von geraumer Zeit hero vor schwere Handlungen gepflogen worden, und welcher gestalt es endlichen vermittelst Götlicher Gnaden dahin gerathen, daß so viel der Crone Frankreich auf die Ober-Oesterreichische Fürstenthum und Landen gestellte Satisfaction belanget, Ihro Kayserliche Majestät und Dero Hochlöbliches Erz-Haus sich endlichen in so weit überwunden, daß sie einig und allein aus Liebe und Väterlicher Sorgfalt, zu Wiederbringung und Stabilirung des hochnöthigen Friedens in Römischen Reich unserm geliebten Vaterlandes Teutscher Nation hoch-erwehnter Crone Frankreich, besagte Dero und Ihrem Hochlöblichen Erz-Hause so viel hundert Jahr über zugestandene und in würcklichem Besitz gehabte Erb-Lande gutwillig abgetreten, und nunmehr vornehmlichen an deme bestehet, wie zu völliger Beruhigung des Reichs auch die Crone Schweden in ihrer dato gesuchten und noch suchenden überschwehren Satisfaction concenciret, und solchem nach ein allgemeiner durchgehender
Dritter Theil. ¶¶¶¶ Friede,

1646. Friede, wo je nicht, wie zu hoffen, in der ganzen Christenheit, doch wenigstens im 1646.
Dec. Heiligen Römischen Reich und den benachbarten Königreichen und Landen getrof- Dec.
fen, und die verlohrene Kräfte wieder recuperiret werden mögen.

Nun ist Ew. Liebden und Churfürstlichen Durchlaucht nicht unbekannt, was massen die Crone Schweden unter andern des Heiligen Reichs Geist- und Weltlichen Fürstenthumen und Landen ihr vornehmstes Absichten nicht allein auf das Fürstenthum Vor-Pommern gestellet, und zur Satisfaction prætendiret, sondern auch noch darzu Stetin, Gartz und die Insel Wollin behaupten wollen, und bis dato davon, wie treu und eifrig sich auch Ihre Kayserliche Majestät nun von geranner Zeit herofant Churfürsten und Ständen des Reichs, so viel sichs immer thun lassen wollen, bemühet, zu geschweigen, nicht zu divertiren gewesen, ja daß sie, dem Uns eingelangten beständigen Bericht nach, jeko so vielmehr als jemahls zuvorn, und zwar, wie verlautet, auf ihrer Prætenzion also unbeweglich bestehet, daß auch ohne Einwilligung besagter Vor-Pommerischen Landen, sie gar zu einigem Frieden-Schluß zu schreiten nicht gemeynet sey.

Wann dann Ew. Liebden und Churfürstlichen Durchlaucht auch sonst jedermännlichen leider! mehr denn gut ist, bekandt, in was betrübttem und erbärmlichen Zustand und Zerrüttung das Heilige Römische Reich bestehet, und daß daher nicht unzeitig zu besorgen, dafern je einige schleunige Friedens-Mittel nicht ergriffen werden solten, ein anders nichts dann die völlige Ruin, und nach gestalt der im Reich vorist in Feindes Händen befindenden vornehmen Posten und Wasser-Strömen (die zu erobern wo nicht unmöglich, doch überschwehr fallen ddriffen) total Untergang vor Augen stehet: Hierum so haben Ew. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht im Nahmen unserer gnädigster Churfürsten und Herren, wir freund-dienstlich und unterthänigst ersuchen und bitten wollen, sintemahl die Crone über Vor-Pommern neben besagten Plätzen sich zu Abtretung des hintern Fürstenthums, auch übriger in Ew. Liebden und Churfürstlichen Durchlaucht Landen jetzt inhabenden Pässen, erbiethig machet; Im wiedrigen aber auf dem ganzen Fürstenthum zu bestehen, und solchen von Ihrer Majestät und dem Reich zu Lehen zu recognosciren suchet: Sie geruhen der Sachen reifflich nach- und den jetzigen Zustand des Reichs, aller derselben angehöriger Churfürsten und Stände wohl zu bedencken, und sich gegen allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät, oder Dero vortrefflichen Abgesandten dis Orths also zu erklären, wie es des Heiligen Reichs consequenter Ihre und Ihres Hochlöblichen Chur-Hauses Nothdurfft erfordert. Wir unsers Theils wissen Unsere gnädigste Herren Principalen dahin förderst incliniret, daß sie einem jeden Stand des Reichs absonderlich Ew. Liebden und Churfürstlichen Durchlaucht, als ihrem Mit-Churfürsten, das Ihrige von Herzen gönnen, und wünschen, daß sie darbey beständig erhalten, und conserviret werden mögen.

Nachdemmahln gleichwohl die Zeiten und Läuften dismahl leider! also beschaffen, daß ein übriges zu thun, die unumgängliche Nothdurfft erfordert, Ihre Kayserliche Majestät auch allschon, zu Bezeugung Ihrer höchst-rühmlichen Friedens-Begierde, mit gutem Exempel vorgangen, und zu Erwerbung Friedens, Ihrer ansehnlichen Erb-Landen nicht verschonet; Also wollen Wir nicht zweiffeln Ew. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht werden sich amore Pacis & Patriæ, auch ihres Orts so weit überwinden, und zu Conservation der Hinter-Pommerischen und Recuperierung anderer Ihrer ansehnlichen Churfürstlichen Landen und Pässen, ihren Consens, und zwar gegen einiger von mehr allerhöchst-gedachter Ihre Kayserlichen Majestät, im Nahmen des Heiligen Reichs, wie Wir vernehmen, angetragener Ergedlichkeit, zu Überlassung der Vor-Pommerischen Lande, auch übriger darzu bedingten Plätze ertheilen, dardurch Sich und ihr löbliches Chur-Haus ob verstandener massen stabiliren, zumahln aber in längerer Verweigerung dieselben nicht beyde zugleich in Gefahr stellen, derentwegen bey Ihrer Kayserlichen Majestät dem Reich und andern auswärtigen Potentaten zu Ansuch- und Verwilligung der Manutenez Ursache und Anlaß geben; Dann

1646.
Dec.

Dann Ew. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht bey sich leicht und vernünftig ermessen können, dafern endlich der Friede ohne Hinlassung der Pommerischen Landschaften, und je durch andere Wege nicht zu erhalten seyn sollten, daß nach gestalten jetziger beschwehrlicher Coniuncturen im Reich und abgehenden Mitteln, zu Recuperirung so wohl dieser, als anderer ansehnlicher Fürstenthümer und Landen übrige Chur-Fürsten und Stände nicht zu verdencken seyn möchten, wann sie endlich zu Abhandlung des Friedens, mit und neben Ihro Majestät länger in dergleichen blutigent alles verzehrenden Kriege nicht stehen, sondern demselben aufs eheite ein Ende machen. Wiewohl gleichwohl förderst aber unsere gnädigste Herren gegen Ihro Liebden und Churfürstliche Durchlaucht sich getrdsten, Sie werden die Noth des Vaterlandes behersigen und zu Rettung desselben ein übriges thun, dardurch ist und bey der wehrten Posterität, gleich dato rühmlich beschehen, also noch ferner um das Heilige Römische Reich sich merccirt, und alle desselben getreue Chur-Fürsten und Stände obligirt machen; wie dann nicht zu zweiffeln, es werde diese Friedliebende Bezeigung um Ew. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht ein jeder Stand gebührend zu erkennen und zu verdienen, sich auf jede Begebenheit eiferigst angelegen seyn lassen, Wir aber thun Ew. Liebden und Chur-Fürstliche Durchlaucht dabey Gott zu beständiger Gesundheit und allen Churfürstlichen Wohlstand treulichst: Ihro aber uns zu Erweisung angenehmer Dienst-Gefälligkeiten und Churfürstlichen Gnaden freundlich, dienstlich und unterthänigst empfehlen ic. Münster, den 11. Decembr. Anno 1646.

1646.
Dec.

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

Freund-dienstwilligst und
unterthänigste

Der Eoblichen Herren Churfürsten
des Heiligen Römischen Reichs
zu gegenwärtigen General-Friedens-
Tractaten gevollmächtigte
Gesandte und Räthe.

N. II.

Des Churfürsten zu Brandenburg Antwort-Schreiben an die Churfürstliche Gesandten zu Münster, die Pommerischen Lande nicht so schlecht hinweg zu geben.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, in Preussen, zu Jülich, Cleve und Bergen ic. Stettin, Pommern ic. Herzog ic.

N. II.
Des Churfür-
sten zu Bran-
denburg Ant-
wort-Schrei-
ben an die
Churfürstli-
che Gesand-
ten.

Unsere Fürstlich-willige Dienste, auch gnädigen und geneigten Willen zuvor, Hochgebohrner, Hochwürdiger, Wohlgebohrne, Edle, Beste und Hochgelahrte, besunders lieber Freund, und liebe besondere. Wir haben Ew. Liebden, der Herren und Euer zwey Schreiben sub dato Münster den 11. diß, so aber allerdings nicht gleichstimmig, allhier zu recht empfangen, und der Cron Schweden in puncto Satisfactionis legtgethanen Vorschlag unserer Pommerischen Landen halber, und was Ew. Liebden, die Herren und ihr deswegen an Uns gelangen lassen, mit mehreren vernommen.

Nun wolten Wir zwar nicht gerne derjenige seyn, welcher die Wiederbringung und Stabilirung des heilsamen hochnöthigen Friedens im Römischen Reich, unsers geliebten nothleidenden Vaterlandes Teutscher Nation, zu verhindern suchte; sondern thun denselben aus Grund unsers Herzens höchlich wünschen, wolten auch dabey nochmahls gerne, wie bißhero geschehen, aller Möglichkeit cooperiren helfen. So viel aber dennoch vorerwehnten geschenehen Vorschlag betrifft, befinden Wir denselben also und dergestalt beschaffen, daß Wir Uns darüber nicht alsofort definitiv zu re-

Dritter Theil.

Fffff 2

solvi.